



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 30. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 23. März 2021	
Sitzungsort:	Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.25 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2021

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	als Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Speckels	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Doormann	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Wenzel	
Beigeordneter Di Benedetto	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Verw.-Ang. Hayen	bis 19.15 Uhr

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Lübben	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Röhl	

Zuhörer: Presse: Frau Ullrich (NWZ) und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2021

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates im Umlaufverfahren vom Mittwoch, 17.02.2021 bis Dienstag, 23.02.2021
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes
7. Abwasserbeseitigung, Baugebiet Raiffeisenstraße in Butteldorf (**Anlage 1**)
Hier: Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung Kleinkläranlagen (Ergänzungssatzung)
- Beschlussfassung über die Satzung
8. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
9. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
10. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2021

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Presse und sonstige Sitzungsteilnehmer.

Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates im Umlaufverfahren vom Mittwoch, 17.02.2021 bis Dienstag, 23.02.2021

Das Protokoll über die Sitzung des Rates im Umlaufverfahren vom Mittwoch, 17.02.2021 bis Dienstag, 23.02.2021 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 6.

**Bebauungsplan Nr. 36 -Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes**

Sach- und Rechtslage

Das Betreiberunternehmen - Windpark Wehrder – hat einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- gestellt. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.11.2020 vom Investor mit begleitenden Ausführungen vorgestellt. Es sollen 6 bis 7 neue Anlagen auf der Sondergebietsfläche entstehen. Durch Repowering sollen die über 20 Jahre alten Anlagen durch leistungsfähigere ersetzt werden.

Das Antragsschreiben zur Aufhebung ist der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 17.11.2020 als Anlage beigefügt. Seinerzeit wurde der Antrag –vor dem Bauleitplanverfahren- vorgestellt.

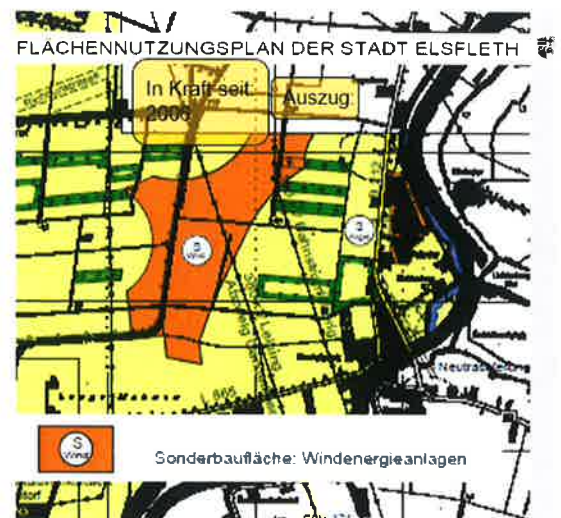
Im Jahre 1999 wurde der Bebauungsplan Nr. 36 –Windpark Wehrder- aufgestellt. Dieser ist seit dem 18.08.1999 rechtskräftig. Ziel war die verbindliche Bauleitplanung zur Errichtung von 13 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 1,5 MW auf einer Fläche von 88,26 ha.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro NWP ist ein zweistufiges Verfahren, das Standard-Verfahren, erforderlich (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung). Die Regelungen des Baugesetzbuches gelten ebenso bei der Aufhebung eines Bebauungsplanes.

Bei einem Wegfall / Aufhebung dieses Bebauungsplanes würden die gemeindlichen Festsetzungen z. B. zur Anlagenart und konkrete Standorte wegfallen.

⇒ Der Flächennutzungsplan gilt weiterhin.

Die grundsätzliche Gebietsfestsetzung und die Ausschlusswirkung bleiben somit unberührt.



Anlagen werden auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigt. Bei diesem Verfahren zur Errichtung neuer Windkraftanlagen wird die Stadt Elsfleth vom Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde beteiligt.

Als Verfahrensbeispiel dient z.B. der Windpark Bardenfleth im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth.

Ein solches Verfahren –ohne Bebauungsplan- ist schlanker. Ein Bebauungsplan ist für neue Windkraftanlagen nicht erforderlich.

Die Planungskosten werden vom Investor, der Windpark Wehrder GmbH, übernommen. Ebenso ggf. erforderliche Gutachterkosten und Prozesskosten. Näheres wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Im weiteren Verfahren werden vom Planungsbüro die Vorentwurfsunterlagen erstellt. Diese werden dann nach Beschlussfassung durch die Gremien ausgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 -Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek erläuterte die Sach- und Rechtslage.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 16.03.2021 sowie der Verwaltungsausschuss vom 18.03.2021 haben die Aufstellung zur Aufhebung der Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder – mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Ratsvorsitzende Miodek fragte nach, ob seitens der Ratsmitglieder noch Fragen offen sind. Dieses war nicht der Fall.

Beschluss

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 -Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 7.

Abwasserbeseitigung, Baugebiet Raiffeisenstraße in Butteldorf

Hier: Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung Kleinkläranlagen (Ergänzungssatzung)

- Beschlussfassung über die Satzung

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth hat in Abstimmung mit dem Erschließungsträger, der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG), den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - aufgestellt. In der Ortschaft Butteldorf (Altenhunteorf) werden vierzehn weitere Wohngrundstücke geschaffen. Der Bereich befindet sich im westlichen Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße. In diesem ländlichen Raum sind Kleinkläranlagen erforderlich. Ein Anschluss an eine Sammelkanalisation für häusliche Abwässer ist nicht möglich.

Mit dieser Ergänzungssatzung werden diese Grundstücke der bestehenden Kleinkläranlagensatzung zugeführt.

Diese Satzung ist erforderlich, um dort die Bauplätze ausweisen zu können. Hierzu hat die untere Wasserbehörde des Landkreises Wesermarsch ein Fachgutachten zur Wasserrahmenrichtlinie gefordert. Das von der Stadt Elsfleth in Auftrag gegebene Gutachten liegt nunmehr vor. Eine Verträglichkeit der Abwässer mit den vorhandenen Gewässern wurde darin bescheinigt. Mit diesem Gutachten kann nunmehr dem Landkreis Wesermarsch die Kleinkläranlagensatzung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese örtliche Rechtsvorschrift ist vorab abgestimmt und die Genehmigung in Aussicht gestellt worden.

Die Stadt Elsfleth verfügt über insgesamt sechs Übertragungssatzungen mit Grundstückslisten und Plänen. Mit dieser Ergänzungssatzung wurden die 14 Grundstücke der Verlängerung der Raiffeisenstraße an die Satzung IV –Butteldorf etc.- angehängt und die bestehende Satzung zur Übertragung der häuslichen Abwasserpflicht erweitert.



Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung der Grundstücke in einem bestimmten Teil (1. Kleinkläranlagen-Ergänzungssatzung) ist der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 16.03.2021 als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung der Grundstücke in einem bestimmten Teil in Butteldorf (1. Kleinkläranlagen-Ergänzungssatzung) als Satzung (Anlage 1).

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek berichtete kurz über das Erfordernis und den Inhalt der Kleinkläranlagensatzung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 16.03.2021 sowie der Verwaltungsausschuss vom 18.03.2021 haben einstimmig die Satzung beschlossen.

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte auf Nachfrage des stellv. Bürgermeisters Osterloh, warum es keine Hausnummer 24 gibt. Auf der rechten Seite befinden sich die ungeraden Hausnummern und auf der linken Seite die geraden Hausnummern. Da die Grundstücke auf der rechten Seite bei 22 enden, gibt es keine Hausnummer 24.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung der Grundstücke in einem bestimmten Teil in Butteldorf (1. Kleinkläranlagen-Ergänzungssatzung) als Satzung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Übertragung der
Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die
Nutzungsberechtigung der Grundstücke in einem bestimmten Teil
–Teil 1- des Gemeindegebietes der Stadt Elsfleth
(1. Kleinkläranlagen-Ergänzungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) i.V.m. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i.d.F. vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477, hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgende Satzung beschlossen.

Präambel

Die Stadt Elsfleth stellt in Abstimmung mit dem Erschließungsträger, der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG), den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße- auf. In der Ortschaft Butteldorf (Altenhuntorf) werden vierzehn weitere Wohngrundstücke geschaffen. Der Bereich befindet sich im westlichen Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße. In diesem ländlichen Raum sind Kleinkläranlagen erforderlich. Ein Anschluss an eine Sammelkanalisation für häusliche Abwässer ist nicht möglich. Mit dieser Ergänzungssatzung werden diese Grundstücke der bestehenden Kleinkläranlagensatzung zugeführt.

§ 1
Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten
der Grundstücke in einem bestimmten Teil des Gemeindegebietes
–Teil 1- der Stadt Elsfleth

Der § 1 Absatz 5 erhält folgende Ergänzung:

(5a) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem Übersichtsplan als Anlage 1 a ergänzend dargestellt.

§ 2
Einleiten des gereinigten Abwassers

Der § 2 Absatz 2 erhält folgende Ergänzung:

(2a) Die Gewässer sind in dem Übersichtsplan (Anlage 1 b) gekennzeichnet und in der Aufstellung der Grundstücke (Anlage 2 a) bezeichnet. Die Anlagen 1 a, 1 b und 2 a sind Bestandteil der Satzung.

§ 3
**Ausschluss des Anschluss- und Benutzungszwanges
an die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen**

Der § 3 Absatz 1 erhält folgende Ergänzung:

- (1a) Für die in der Anlage 2 a aufgeführten Grundstücke besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Elsfleth für die Dauer von 15 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Satzung.

§ 4
Anforderungen an die Kleinkläranlagen

Entsprechend der Empfehlungen aus dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie –WRRL- der Aqua Ecology GmbH & Co. KG, Oldenburg aus dem Januar 2021 wird für das Baugebiet Butteldorf (Altenhunorf) des Bebauungsplanes Nr. 60 –Raiffeisenstraße- die Ablaufklasse D für die zu errichtenden Kleinkläranlagen vorgeschrieben.
Eine regelmäßige (jährliche, mindestens alle zwei Jahre) fachgerechte Räumung der Gräben nach der Vegetationszeit ist vom Anlagenbetreiber durchzuführen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsfleth, den 2021

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Anlage 1 a, Übersichtsplan, Geltungsbereich:



Anlage 1b, Übersicht der maßgeblichen Gewässer bis zum Butteldorfer Tief



Anlage 2a, Aufstellung der Grundstücke:

Grundstückslage	Gewässer III. Ordnung	Gewässer II. Ordnung	Endpunkt des Gewässers
Raiffeisenstraße 11	Südlicher Grenzgraben	Nr. 26 Butteldorfer Straßenkämpe Verbindungstief	Nr. 21 Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 13	Südl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 15	Südl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 17	Südl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 19	Südl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 21	Südl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 23	Westl. ggf. südl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 25	Westl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 12	Nördl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 14	Nördl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 16	Nördl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 18	Nördl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 20	Nördl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief
Raiffeisenstraße 22	Westl. ggf. nördl. Grenzgraben	B.-Straßenk.-Verb.Tief	Butteldorfer Tief

Hinweise:

1. Die wasserbehördliche Zustimmung gem. § 96 Abs. 5 NWG wurde durch Verfügung des Landkreises Wesermarsch vom erteilt.
2. Die in § 1 der Satzung genannte Karte kann während der Dienststunden in der Bauverwaltung der Stadt Elsfleth, Zimmer 7, eingesehen werden.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2021

Tagesordnungspunkt 8.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeisterin Fuchs gab folgenden Bericht ab:

1. Corona

Dezentrales Impfen:

Die Stadt Elsfleth hat gemeinsam mit den Ärzten Dr. Luserke und Dr. Schmitt mit 3 Arzhelferinnen in der Stadthalle Elsfleth ein dezentrales Impfen am 06.03.2021 für 198 Elsflether und Elsfletherinnen durchgeführt.

Am 27.03.2021 erfolgt die 2. Impfung.

Die Impfung war ein voller Erfolg. Sogar die Personen, die auf der Warteliste standen, konnten noch zeitnah Termine erhalten.

Impfungen in Grundschulen und Kindertagesstätten:

Die 1. Impfungen sind in allen 3 Grundschulen und den 3 Kindertagesstätten erfolgt.

Coronafallzahlen:

Es sind höhere Zahlen durch Schnelltests zu erwarten.
Neue Fälle sind bereits in Quarantäne befindliche Personen.

Mit Lockerungen ist bis Ostern nicht zu rechnen!

Bürgerteste:

Die Elsflether Hausärzte führen diese Teste durch. Weiterhin wird die Deichapotheke die Teste vormittags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr anbieten und bei Bedarf voraussichtlich auch noch nachmittags. Außerdem prüft der Ambulante Pflegedienst Sandvoß noch, ob auch er die Teste durchführen kann.

Die Elsflether Bürger und Bürgerinnen können sich auch bei den Teststationen der Johanniter in Berne und Brake anmelden.

Breitband:

Der Landkreis Wesermarsch hat mitgeteilt, dass die Zuschlagserteilung an die EWE TEL für die privaten Adressen am 03.02.2021 und am 16.02.2021 für die gewerblichen Adressen erfolgt ist. Zurzeit findet mit der EWE TEL die adressgenaue Ausbaubeschreibung und die Feinplanung in den nächsten 13 Wochen statt. Danach erfolgt die finale Förderantragstellung beim Bund und Land. Dort werden die endgültigen Zuwendungsbescheide ausgestellt. Im Anschluss erfolgt der Ausbaubeginn.

2. Elsflether Krammarkt 2021

Bürgermeisterin Fuchs gab für den Fachdienst 3 den aktuellen Bearbeitungsstand des Elsflether Krammarktes bekannt:

Von den 18 versandten Platzzusagen haben bis heute 16 Schausteller ihre Verpflichtungserklärung zurückgesandt. Die beiden fehlenden Schausteller werden von der Verwaltung an die Hergabe erinnert. Der Feuerwerker braucht spätestens 4 Wochen vor einem ggf. stattfindenden Markt eine Bestellung.

Aktuell untersagt die CORONA-VO des Landes Niedersachsen in § 10 Absatz 1 Nr. 3 die Durchführung eben solcher Märkte.

Neue Erkenntnisse, ob Märkte, wie hier geplant, in der Zukunft überhaupt durchgeführt werden dürfen, konnten aus der MPK-Konferenz vom 22.03.2021 leider nicht gewonnen werden. Die neue Ausführung der Corona-VO Niedersachsen für die Zeit ab 29.03.2021 bleibt abzuwarten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte spätestens in der VA-Sitzung am 13.07.2021 eine Entscheidung, ob der Elsflether Krammarkt 2021 stattfinden soll und in welchem Umfang, getroffen werden. So kann entweder den betroffenen Schaustellern rechtzeitig abgesagt oder die Planung für eine Durchführung seitens der Verwaltung noch überhaupt erfolgen soll.

3. Bericht aus der Touristik-Information

Bürgermeisterin Fuchs gab für die Touristik-Information einen aktuellen Bericht ab:

Rückblick 2020

Das Büro an der Kaje konnte im Jahr 2020 zum Start der Sommersaison nur eingeschränkt öffnen. Dazu wurde das Büro provisorisch umgestellt und ein Tresen eingerichtet, der den Schreibtischbereich vom Verkaufs- und Beratungsbereich abtrennt. Diese Umgestaltung erscheint langfristig als gelungene Büroaufteilung, die auch nach Corona beibehalten werden soll. Frau Gehlhaar erklärte, dass bereits Planungen getätigt wurden, die eine moderne und kundenfreundlichere Bürogestaltung vorsehen.

Weiterhin kann berichtet werden, dass im vergangenen Jahr alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Dennoch konnte die Touristik-Information verschiedene, verordnungskonforme Aktionen durchführen, wie das Rad-Rätsel, das mit über 100 Teilnehmern als Erfolg verzeichnet werden konnte und deshalb langfristig ins Repertoire aufgenommen werden soll.

Außerdem hat die Touristik-Information Gartenkonzerte für die BewohnerInnen des Seniorenheim Sandvoß veranstaltet, bei denen MusikerInnen und AkrobatInnen aufgetreten sind.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Facebookgruppe „We love Elsfleth“ die Mitmach-Aktion „Elsfleth malt“ ins Leben gerufen. Dabei wurden die Kinder aus Elsfleth zum Malen und Basteln für Sandvoß aufgerufen. Erfreulich war, dass die Aktion auch Jugendliche und Erwachsene dazu bewegt hat, sich zu beteiligen.

Für den Winter wurden Planungen mit dem GHV und der evangelischen Kirchengemeinde für einen lebendigen Adventskalender gemacht, die aufgrund des zweiten Lockdowns nicht umgesetzt werden konnten. An der Kampagne „Weihnachtslichter für die Innenstadt“ hat sich die Touristik-Information dennoch beteiligt.

Ausblick 2021

Im Folgenden wird die Veranstaltungsplanung für die zweite Jahreshälfte 2021 präsentiert. Der Musiksommer Wesermarsch soll in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein ausgerichtet werden. Geplant ist ein Picknick-Konzert am 31.07.2021 im Heye-Park mit Annie Heger und Band.

Weiterhin soll am 14.08.2021 wieder ein Weinfest mit Aqua-Light-Show stattfinden. Der Termin ist bereits bei Flames of Water reserviert. Die Planungen bleiben kurzfristig und flexibel.

Das Rad-Rätsel Elsfleth soll wieder von Mai bis September angeboten werden.

Das Veranstaltungskonzept „Runde Sache“ soll eine Neubelebung erleben und als „Radtag Wesermarsch“ angeboten werden. Dieser wird am 04.07.2021 stattfinden und in Elsfleth wird dazu ein Sicherheits-Check an der Kaje durchgeführt. Die Polizei wird Fahrradregistrierungen vornehmen und die örtliche Fahrradwerkstatt wird einen Service-Check anbieten. Der Radtag Wesermarsch soll als Auftaktveranstaltung für die bundesweite Kampagne „Stadtradeln“ (www.stadtradeln.de) dienen, für die der Landkreis Wesermarsch bereits angemeldet ist. Die Stadt Elsfleth hat sich noch einmal gesondert angemeldet, um eigenständig am Wettbewerb teilzunehmen. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 250,00 € werden vom Land Niedersachsen im Zuge einer Förderung übernommen.

Während der Coronakrise hat die Touristik-Information festgestellt, dass es für den Tourismus in Elsfleth notwendig ist, in die Digitalisierung einzusteigen. Frau Gehlhaar gibt an, dass deshalb das Projekt „Digitale Gästeführung“ gestartet wurde. In Zusammenarbeit mit dem Anbieter CultureCall soll ein audiobasierter Stadtrundgang ausgearbeitet werden, der unabhängig von Angebot und Öffnungszeiten kostenlos wahrgenommen werden kann. Dies soll als Ergänzung der Produktpalette dienen und keinen Ersatz darstellen.

Zuletzt möchte die Touristik-Information noch bekannt geben, dass die neu installierte E-Bike-Ladestation am Gebäude der Touristik-Information bereits von Gästen genutzt wurde und wird. Die Installation der Steckdose wird als Aufwertung und Steigerung der Gastfreundlichkeit wahrgenommen.

Die Touristik-Information schlägt darauf aufbauend vor, eine Lufttankstelle neben der Steckdose zu installieren.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	23.03.2021

Tagesordnungspunkt 9.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 10.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.